

Stadt Stadtallendorf
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 08.04.2014
Postfach 1420
Tel.: (0 64 28) 707-308
Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung,
Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.04.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Jochen Metz
Herr Nils Runge
Herr Hans-Jürgen Back (Vertreter für Frau Quirmbach)
Herr Frank Drescher
Herr Werner Hesse
Herr Stephan Klenner
Herr Winand Koch
Frau Handan Özgüven (ab TOP 3)
Herr Reinhard Paul
Herr Stefan Rhein
Herr Klaus Ryborsch
Frau Hannelore Schneider
Herr Manfred Thierau

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Frau Ilona Schaub
Herr Frank Hille
Herr Wolfgang Salzer

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Entschuldigt fehlen:

Frau Ulrike Quirmbach

Fraktionsvorsitzender:

Herr Michael Feldpausch

Schriftführer:

Herr Schunk

Von der Verwaltung:

Herr Klaus Hütten

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschluss:
- 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf
67. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Feuerwehrstützpunkt Hatzbach"
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 BauGB
Vorlage: FB4/2014/0023
Kenntnisnahme:
- 4 Bauleitplanung der Stadt Homberg/Ohm; Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2014/0022
- 5 Mitteilungen
- 6 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

In Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden Nils Runge eröffnet Herr Stadtverordneter Metz die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi, weiterhin die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher sowie von der Verwaltung Herrn Hütten und den Schriftführer, Herrn Schunk.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Herr Runge nimmt zwar an der Sitzung teil, kann aber aus gesundheitlichen Gründen nicht den Vorsitz übernehmen. Herr Metz wünscht ihm alles Gute und eine baldige Genesung. Außerdem begrüßt er Herrn Stadtverordneten Reinhard Paul als neues Ausschussmitglied.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

- Keine -

Beschluss:

Zu 3

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf

67. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Feuerwehrstützpunkt Hatzbach"

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 BauGB

Vorlage: FB4/2014/0023

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Rückfragen ergeben sich nicht. Herr Ausschussvorsitzender Metz lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Hatzbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf billigt den vorliegenden Entwurf zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Hatzbach und beschließt die Durchführung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 und § 4 BauGB. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Kenntnisnahme:

Zu 4

Bauleitplanung der Stadt Homberg/Ohm; Sachliche Teiländerung des

Flächennutzungsplanes (FNP) zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: FB4/2014/0022

Herr Hütten erläutert die Vorlage. In die Betrachtung der Stadt Stadtallendorf falle nur der sogenannte Freibereich 1, der aus drei einzelnen Teilen bestehe. Insgesamt sprächen zahlreiche fachliche und sachliche Erwägungen gegen den Freibereich 1.

Herr Stadtverordneter Hesse merkt an, dass der geplante Verlauf der A 49 auf dem Planauszug nicht zu erkennen sei, da aber nur der Freibereich 1 von uns zu betrachten sei, sei dies nicht relevant. Herr Stadtverordneter Hesse ist der Ansicht, dass der Aspekt der Siedlungsentwicklung in unserer Stellungnahme auch

offensiver vertreten werden könne. Außerdem bezweifelt er, dass tatsächlich Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Homberg/Ohm errichtet werden.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Beratung über den Teilregionalplan aller Voraussicht nach in die Zeit der parlamentarischen Sommerferien fallen werde.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg/Ohm hat am 19.09.2012 die Aufstellung der sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen beschlossen. Die Stadt Homberg/Ohm hat das Planungsbüro Holger Fischer gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt. Dieses hat zwischenzeitlich einen Planentwurf nebst Begründung erstellt und der Stadt Stadtallendorf zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB übersandt. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 07.03.2014. Einer der zur Ausweisung vorgesehenen Freibereiche liegt in der Gemarkung Nieder-Ofleiden und grenzt unmittelbar an die Gemarkungsgrenze Stadtallendorfs.

Der betreffende Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Homberg ist in der Anlage beigelegt.

Zwei der geplanten Sonderbauflächen grenzen unmittelbar an das Stadtgebiet Stadtallendorfs an und sind aufgrund der topografischen Lage vom Siedlungsgebiet des Stadtteils Schweinsberg intensiv wahrnehmbar. Aufgrund der Lage auf einer Anhöhe im Süden zum Stadtgebiet der Stadt Stadtallendorf auf einer Anhöhe wird befürchtet, dass insbesondere im Bereich des Neubaugebietes der Stadt Stadtallendorf eine Beeinträchtigung der Bevölkerung zu befürchten ist. Daher wurde der Stadt Homberg/Ohm mitgeteilt, die in der Standortuntersuchung vorgenommene Beurteilung als mögliche Konzentrationszone für die Nutzung von Windenergieanlagen zurückzunehmen. Die betreffende Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist der Anlage beigelegt.

Der Magistrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 5 Mitteilungen

Verfahren des Bundesverwaltungsgerichtes bzgl. A 49

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass bei dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht bezüglich des VKE 40 der A 49 noch kein Urteil gefällt wurde. Dies werde jetzt für den 23.04.2014 erwartet.

Zu 6 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

(Metz)

Der Schriftführer

(Schunk)